

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS OGH 1982/5/26 110s79/82

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 26.05.1982

#### Norm

StPO §270

StPO §281

### Rechtssatz

Die Urteilsausfertigung muß inhaltlich mit dem verkündeten Urteil übereinstimmen; auf eine erst nach Urteilsverkündung abgegebene, das bisherige Geständnis widerrufene Erklärung des Angeklagten ist daher in der Urteilsausfertigung nicht einzugehen. Wenn die Nichtigkeitsbeschwerde des Angeklagten auf diese Erklärung Bezug nimmt, versucht sie damit - zuzulässig - Neuerungen in das Nichtigkeitsverfahren einzubringen.

## **Entscheidungstexte**

• 11 Os 79/82 Entscheidungstext OGH 26.05.1982 11 Os 79/82

# **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:OGH0002:1982:RS0098507

## Dokumentnummer

JJR\_19820526\_OGH0002\_0110OS00079\_8200000\_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2024 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$